

Laufe des Jahres fanden verschiedene Blänkeleien statt und wurde die Firma Prof. & Feilerabend ebenfalls zur Einführung des Tarifs veranlaßt. Wenn auch zugegeben werden muß, daß noch mancherlei Mißstände herrschen, so wird die hiesige Mitgliedschaft ihr Augenmerk darauf richten und dieselben bei gegebener Zeit zu beseitigen wissen. Unser Schmerzenskind am Orte blieb jedoch die Buchdruckerei Nembold, welche, anfänglich für Verbandsmitglieder geschlossen, neuerdings aber wieder unseren Mitgliedern geöffnet wurde. Nachdem die Firma sich betraue ein Jahr auf die gemommenen Nichtmitglieder verlassen, suchte ein großer Teil derselben beim Verband Anschluß, um hierdurch seine Lebenslage zu verbessern und gegen Unbilden im gewerblichen Leben geschützt zu sein. Unter Hinweis auf tarifliche Bezahlung wollte man die Gehilfen von diesem Schritt abhalten, wie das ja immer geschieht, doch haben die Gehilfen mittlerweile auch erkannt, daß nur im Anschluß an die Organisation eine Verbesserung ihrer Lage möglich sei und bieten deshalb ihr dem Verbands gegenüber gegebenes Wort aufrecht. Die Folge war, daß zwei der Neuangemeldeten gekündigt wurden, während drei andere Kollegen ihre Kündigung eintrugen, welchen gegenüber erklärt wurde, daß noch weitere Kündigungen von Verbandsmitgliedern nachfolgen würden, um vollständige Ruhe im Geschäft wieder herzustellen. Diese Neuherung und die geplanten bzw. erfolgten Kündigungen veranlaßten die hiesige Mitgliedschaft zur Einberufung einer Versammlung behufs Stellungnahme gegenüber dieser einseitigen Auffassung des Koalitionsrechtes. Die Versammlung war nicht willens, dies ruhig hinzunehmen und wählte eine Kommission, welche bei Herrn Nembold vorstellig werden sollte zwecks Zurücknahme der Kündigungen und Unterlassung weiterer Maßnahmen gegen die Verbandsmitglieder, doch war der Erfolg ein negativer. Um kein Mittel unversucht zu lassen, wurde eine zweite Kommission im Beisein unsrer Gewerbestände vorstellig, bei welcher Besprechung über verschiedene Punkte eine Einigung erzielt wurde, jedoch über die schriftliche Anerkennung des Tarifs eine verneinende Antwort erfolgte. Nachdem am Morgen des 6. September ein letzter Versuch, die schriftliche Anerkennung des Tarifs herbeizuführen und die Zurücknahme der Kündigungen zu erreichen, vergeblich war, ließen 14 Mann die Arbeit ruhen. Am 6. September nachmittags wurde von unsrer Seite das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, wozu auch unser Kollege Knie von Stuttgart erschienen war. Hier ließ sich nun Herr N. nach längerer Verhandlung herbei, den Tarif voll und ganz anzuerkennen in puncto Bezahlung, blieb aber auf der neunmonatlichen Arbeitszeit bestehen, da auch eine Steindruckerei mit dem Betriebe verbunden und er nicht zweierlei Arbeitszeit einführen könne, wofür aber Samstag eine halbe Stunde früher aufgehört werden solle. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr N. das vor dem Einigungsamt protokolllarisch niedergelegte auch vollständig durchführt, woran wir nicht zweifeln, da es sich nur noch um einen Teil seiner Gehilfen handelt, denen das Bestmüßige des Tarifes bisher nicht zu statten kam. Von der Zurücknahme der zwei Kündigungen mußte Abstand genommen werden, da Herr N. erklärte, daß er ihnen nicht wegen der Verbandszugehörigkeit gekündigt, sondern dieselben, da sie ihm nicht genehm, doch entlassen hätte. Es ist wohl als selbstverständlich zu betrachten, daß auch hier, wie immer bei solchen Gelegenheiten, kurzfristige Leute zum Teile schon vorhanden sind oder auf Geheiß hin sich einstellen, um einem bedrängten Prinzipale hilfreich zur Seite zu stehen. In der That liegt die Sache aber doch so, daß diese Leute nicht aus purer Menschenliebe den Prinzipalen beistehen, sondern teils aus trassem Egoismus, teils aus Gründen der Unfähigkeit sich auf die gewöhnlichste Art ein höheres Einkommen verschaffen. Möge es in dieser Hinsicht auch in Heilbronn besser werden.

Wärburg, 9. September. Ein in heutiger Nummer des Corr. enthaltener Artikel über eine am 25. August abgehaltene Versammlung enthält mehrere Unrichtigkeiten. Es ist dies leicht erklärlich, da der Artikelschreiber, Herr Schäfer, nicht in der Versammlung anwesend war und von seinem Freunde Doll falsch informiert worden ist. Abgesehen von einem kleinen Zwischenfall — ein „Ordnungsparteiler“ bedrohte einen „Oppositionellen“ mit dem Bierglas und nannte ihn „Landsjunge“ — bewegte sich die Diskussion in durchaus anständigen Grenzen. Es geht dies auch schon daraus hervor, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung vom Antragsteller als ausichtslos zurückgezogen und nicht, wie Artikelschreiber behauptet, darüber zur Tagesordnung übergegangen wurde. Nicht ganz so ruhig ging es in den beiden vorhergehenden Versammlungen zu, deren eine vom Vorhergehenden vorzeitig geschlossen werden mußte. Es handelte sich allerdings nicht um Tarifgemeinschaftsfragen, sondern es wurde mehreren Mitgliedern vorgeworfen und nachgewiesen, daß sie ihre Kollegen beim Prinzipale denunziert, während der Arbeitszeit den Corr. gelesen zu haben. Daß die Denunzianten zufällig „Ordnungsparteiler“ und „langjährig erprobte Mitglieder“, die Denunzierten aber „Oppositionelle“ und „ganz junge Leute“ waren, sei nur nebenbei erwähnt, daß aber diese Denunzianten noch beanspruchen geachtet zu werden, ist denn doch eine gar zu starke Zumutung. **W. B.**

Leipzig. Auf die in Nr. 101 des Corr. unter Verbandsnachrichten enthaltene Notiz erlaube ich mir, den Vertrauensmann Pongray in Laß, welcher mich in betreff schlechten Zahlens der Verbandsbeiträge in Miß-

credit bringen möchte, zu erklären, daß ich keine Verpflichtungen gegenüber der Mitgliedschaft Laß habe. Verdamnte Pflicht und Schuldigkeit wäre es gewesen, daß der betreffende Vertrauensmann sich zuerst bei dem Bezirksvorstand erkundigt hätte.

W. Sagl. Bezugnehmend auf obige Zeilen, gestatte ich mir, nachstehendes zur Steuer der Wahrheit mitzuteilen. Vor allem möchte ich bemerken, daß es mir fern lag, den Sezer Albert Sagl aus Krembs wegen schlechten Zahlens der Verbandsbeiträge in Mißcredit zu bringen. Hätte dieser Herr beim Durchlesen der Notiz in Nr. 101 des Corr. etwas mehr Geistesstärke angewandt, so würde er gefunden haben, daß es sich nicht um Zahlung der Verbandsbeiträge handelt, sondern lediglich um die Entrichtung der Beiträge zur Ortskasse der Mitgliedschaft Laß, welche derselbe bis jetzt noch nicht bezahlt hat, weshalb auch in unsrer letzten ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen wurde, Sagl im Corr. und im Wiener Vorwärts zu veröffentlichen, was inzwischen geschehen, und werden wir denselben so lange als Vereinskuldnern betrachten, bis er seiner Verpflichtung der Mitgliedschaft Laß gegenüber nachkommt. Da dieser ordnungsliebende Herr von Laß abreiste, ohne sich abzumelden oder seine rückständigen Beiträge an den Vertrauensmann zu bezahlen, so wandte ich mich an den Bezirksvorsitzenden in Offenburg, welcher mir mitteilte, daß Sagl seine Verbandsbeiträge einsandte und er ihm daraufhin sein Buch verabschiedete, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der neugewählte Bezirksvorstand noch nicht vollständig in sein Amt eingeweiht ist, denn sonst hätte dieser meines Erachtens auf keinen Fall an Sagl das Buch direkt ausgehändigt, da er doch weiß, daß in Laß ein Vertrauensmann vorhanden ist und der Bezirksvorsitzende auch niemals wissen konnte, wieviel Beiträge Sagl in Laß schuldet.

F. Pongray, Vertrauensmann der Mitgliedschaft Laß.

Berichtigung. Wir werden bezüglich unsrer Anmerkung zu dem Bericht aus Oera in Nr. 106 des Corr. ersucht, zu berichtigen, daß der Bericht über die Versammlung vom 25. Juli, wie auch die früheren, vom Vorsitzenden des Ortsvereins an den Corr. gefandt worden sind.

Rundschau.

Das Gewerbegericht in Berlin beschäftigte sich dieser Tage mit der Firma Typograph. Der Sezer S. war in die Firma als Lehrling eingetreten, nach einer Woche aber entlassen worden, weil er das vorgeschriebene Pensum nicht erreichte. S. verlangte Fortsetzung der Lehre oder eine Lohnentschädigung für drei Wochen, da er auf vier Wochen fest engagiert worden sei. Der Vertreter der Firma schloß sich dagegen auf die Fabrikordnung, nach welcher die Arbeiter des Betriebes kein Anrecht auf eine Kündigungsfrist haben. Kläger erwiderte darauf, sein Lehrvertrag und nicht die Arbeitsordnung sei maßgebend. Ein ein bei der Einstellung ihm vorgelegtes Buch habe er seinen Namen nur hineingeschrieben, weil er nicht gewußt habe, daß er damit die Fabrikordnung anerkennen solle. Diese selbst habe er nicht gelesen und es sei ihm auch kein Exemplar ausgehändigt worden. Der Vorsitzende wies indes den Kläger ab. Das Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, es werde entlassen, werde nach vier Wochen das Pensum von 200000 Buchstaben nicht erreicht habe, enthalte kein Engagement auf vier Wochen. Es sei vielmehr nur eine Mitteilung der Bedingungen, welche die Firma betreffs der Arbeitsleistung stelle. Um Irrtümer zu vermeiden, empfehle er allerdings eine Aenderung des Formulars. Was die Gültigkeit der Fabrikordnung angehe, so habe das Landgericht eine Entscheidung der Kammer VIII des Gewerbegerichtes bestätigt, wonach in Betrieben mit mehr als zwanzig Arbeitern die Arbeitsordnung durch den bloßen Aushang für die dort Beschäftigten rechtsverbindlich werde, ganz unabhängig davon, ob den betreffenden Arbeitern ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigt wurde oder nicht. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß in solchen Betrieben jedem Arbeiter beim Engagement ein Exemplar der Arbeitsordnung auszuhandigen sei, sei nach jener Entscheidung nur eine Ordnungsvorschrift.

Der Mainzer Volkszeitung gegenüber hatten wir behauptet, daß sie eine Zuschrift des Kollegen Haas in Sachen der Buchdruckerorganisation nicht veröffentlicht habe. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, beruht dies auf einem Irrtum, da eine Veröffentlichung dieser Zuschrift vom Verfasser nicht ausdrücklich verlangt wurde. Aus einer Briefkastennotiz der W. B. glaubten wir deutlich genug eine Ablehnung dieser Einwendung ersehen zu können. Wir bebauern daher, der W. B. in diesem Fall Unrecht getan zu haben.

In Gnaum wurden zwei durch deutsches Verbandsbuch, auch sonst hinreichend legitimierte Kollegen wegen „Ausweis- und Bestimmungslosigkeit“ verhaftet, der eine drei, der andre einen Tag in Haft behalten und dann mit Zwangspass über Troppan an die Grenze dirigiert. Der österreichische Verbandsvorstand wird nicht ermangeln, der Gnaumer Polizei den Standpunkt klar zu machen, damit derartige Uebergriffe in Zukunft unterbleiben.

Am 23. September feiert der Buchdruckereibesitzer Friedrich Sommer in Wien sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Derselbe erlernte in der Wiener Staatsdruckerei, der er dreizehn Jahre hindurch angehörte, sämtliche graphische Fächer, fungierte dann zwei Jahre in der

Buchdruckerei Michael Auer in Wien und drei Jahre (1860 bis 1863) in der Strichfeldischen Druckerei in Leipzig als Faktor, trat auf ein Jahr in die Buchhandlung von Gaendte & Lehmbuhl in Hamburg als Volontär ein und ging danach nach Wien zurück, um als Faktor bei Holzhausen einzutreten. 1868 übernahm er die seit 1782 bestehende Druckerei von Franz Lorenz in St. Pölten. Das gleiche Jubiläum beging am 12. September der Buchdruckereibesitzer Rudolf Forstner in Mistolcz.

Reben der national-sozialen „Zeit“ geht auch das christlich-soziale Blatt Die Wahrheit mit Ende dieses Monats ein. Der Herausgeber, der Prediger Hr. Schrempf, nimmt ein Schlußamt an.

Ueber den § 153 der Gewerbeordnung ist wieder eine Reihe von Arbeitern gestolpert — trotz wiederholter Mahnung, während eines Streiks sich Ausschreitungen jeder Art zu enthalten und besonders den der Solidarität baren Arbeitern gegenüber jede wörtliche oder gar tätliche Anrempelung zu vermeiden. Eine Erinnerung an die Pflicht und die Notwendigkeit der Solidarität läßt sich auch bewerkstelligen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. In Lübeck wurden drei Tischler zu 4, einer zu 6 Wochen Gefängnis, in Chemnitz (in der Berufungsinstanz) 14 Tischler aus Geringswalde zu 2 Wochen bis 4 Monate 3 Wochen Gefängnis resp. zu 1 bis 4 Wochen Haft, ebendasselbst ein Maurer zu 6 Monaten, zwei zu je 1 Woche, in Leipzig ein Maurer zu 6 Wochen, in Penig ein Holzbruder zu 1 Monate Gefängnis verurteilt. Und damit ist die Reihe der Verurteilungen in den letzten Wochen noch lange nicht erschöpft.

Ein groß angelegter Geheimbundprozess, angeklagt waren ursprünglich 108 Personen, wovon jedoch nur gegen 14 das Verfahren eröffnet wurde, endete vor dem Landgericht in Beuthen mit Freisprechung, nur zwei der Angeklagten wurden zu je einem Monate Gefängnis verurteilt, weil sie den Leuten gesagt, daß außer Rechtsschutz auch Unterstützung gezahlt werde, was als Betrug anzusehen sei. Das Vergehen der Angeklagten bestand darin, daß sie für die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung Abonnenten gesammelt, welchen von seiten des Verlags freier Rechtsschutz versprochen worden sei. Die Anklage fand hierin eine Werbung von Mitgliedern für die f. B. aufgelöste Zahlstelle in Laß resp. eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit. Der Gerichtshof war aber nicht in der Lage, die Reuefertigkeit des aufgelösten Vereins feststellen zu können. Das was die Anklage vermute könne sich höchstens auf den Bochumer Verein (Sitz des Verbandes) beziehen, die Werbung für diesen sei aber nicht strafbar. Wo aber keine Verbindung vorhanden, da könne auch von keiner Fortsetzung einer Vereinstätigkeit, noch weniger von einem Geheimbunde die Rede sein.

In Straßburg i. E. fand der siebente Verbandstag der deutschen und österreichischen Eisenbahnbeamten-Vereine statt. Der Verband zählt 23 293 Mitglieder in 44 Bezirksvereinen und 406 Ortsgruppen. Die Tendenz dieser Vereine spiegelt sich in einer Resolution wider: Gutes Einvernehmen mit den Eisenbahnarbeitern und den Verwaltungen, Vertrauen zu den Regierungen und Volksvertretungen, Zurückweisung der Einmischung „Unberufener“ und Kampf gegen den neu begründeten Verband der Eisenbahner. Von einem Bestrebniß für sozialpolitische Dinge ist bei diesen „Beamten“ keine Rede, ihr Beamtenstolz läßt es nicht zu, mit den Arbeitern gemeinschaftliche Sache zu machen, um ihre wirkliche Befreiung der Verhältnisse herbeizuführen.

Ueber die Arbeitszeit der Eisenbahner ist dem Berichte des Eisenbahnministers an das Abgeordnetenhaus vom 15. Dezember 1896 zu entnehmen, daß bei einem Betriebspersonale von 274 264 Köpfen die planmäßige Diensttour für 99 166 bis 12, für 19 796 bis 13, für 12 244 bis 14, für 4918 bis 15 und für 4807 bis 16 Stunden beträgt. Diese Angaben sind wertvolles Material für die Berechtigung der Eisenbahnbediensteten, sich zu organisieren, zugleich aber ein Beitrag zur Aufklärung der Ursachen der Eisenbahnunfälle.

In Sachsen hat man entschieden Pech mit den gegen Arbeiterbetreibungen gerichteten Maßnahmen, sie schlagen in der Regel in das Gegenteil um. So ist es auch mit der drohenden und in einigen Städten schon eingeführten Umsatzsteuer, mit deren Hilfe man den Konsumvereinen die Erlizenz zu untergraben gedenkt. Die Mitgliederzahl des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz ist im letzten Berichtsjahre von 10933 auf 13343, d. h. um 2415 gestiegen, der Umsatz von 3579 416 M. auf 4489 923 M. Der erzielte Reingewinn befreit sich nach sehr reichlichen Abzehrungen auf 444 091 M. (gegen 361829 M. im Vorjahr), aus der Bäckerei wurde ein Reingewinn von 118888 M. erzielt.

Lohnbewegung. In Berlin streikten bei der Firma Hoffmann & Kühnemann sämtliche Former infolge der Zumutung, Arbeiten für die im Streit befindliche Firma vorzig herzustellen. In Stettin die Patrosen und Fetzer der im dortigen Hafen liegenden Dampfer der Neuen Dampferkompanie und der Albrecht Hausb., sie verlangen 50 M. Monatslohn und 30 Pf. pro Ueberstunde. Auf der Eisenerzgrube Malla im Kreise Tarnowitz 450 Mann wegen zu geringer Löhne.

Bei dem schon gemeldeten Streit auf drei Kohlen-schächten in Michalowitz (Mähren) handelt es sich um Knaben von 14 bis 16 Jahren, die für die ihnen absolut unzutragliche Arbeit pro Schicht nur 60 kr. erhalten. In Almeko (Schlesien) wurde ein Territorialarbeiterstreik durch das Zugeständnis einer Lohnerhöhung verhindert.

